



**Ausblick aus dem Gefängnis Rheinau ZH:** Kleine Verwahrung dauert im Schnitt gut acht Jahre

## Geschönte Zahlen zum Massnahmenvollzug

Gemäss Bundesamt für Statistik befanden sich im Jahr 2023 insgesamt 1043 Personen im Massnahmenvollzug – knapp 70 Prozent davon aufgrund psychischer Störungen. Die hohe Zahl hängt massgeblich mit einer längeren Aufenthaltsdauer zusammen.

Seit der Einführung der stationären Behandlung gemäss Artikel 59 StGB (kleine Verwahrung) im Jahr 2007 stieg die Aufenthaltsdauer im Schnitt von 1200 auf 3000 Tage, also auf fast achteinhalb Jahre. Die offiziellen Zahlen des Bundesamts für Sta-

tistik erfassen die Situation allerdings nicht vollständig. Laut dem Berner Strafrechtsprofessor Jonas Weber berücksichtigt das Bundesamt nur Inhaftierte in Gefängnissen, nicht aber in Kliniken oder in privat geführten Heimen. Eine Erhebung des Schweizerischen

Kompetenzzentrums für den Justizvollzug zeigt, dass das Bundesamt den Insassenbestand im Jahr 2022 um 48 Prozent zu tief ausgewiesen hatte. Weber geht davon aus, dass diese Abweichung bis heute besteht «oder sogar noch zugenommen hat». **gd**

### Personensuche im Handelsregister lässt auf sich warten

Anfang Jahr traten neue Bestimmungen in Kraft, die missbräuchliche Konkurse verhindern sollen (*plädoyer* 6/2024). Neu gibt es die Möglichkeit, Personen landesweit über Zefix.ch zu suchen und nicht nur über die Handelsregister der Kantone wie zum Beispiel in Zürich (Zh.chregister.ch). Das erlaubt es, abzuklären, ob ein künftiger Geschäftspartner an einem Konkurs beteiligt war. Die Dienstleistung steht jedoch noch nicht zur Verfügung.

Ingrid Ryser vom Bundesamt für Justiz nennt als Grund «unvorhergesehene technische Herausforderungen». Wie lange sich der Zugang zur Datenbank verzögern wird, kann das Amt noch nicht abschätzen. **mk**

### Sammelklage: Nationalrat gegen Eintreten

Der Bundesrat schlug in einer Reform der Zivilprozessordnung die Einführung von Sammelklagen vor. Die Mehrheit des Nationalrats war in der Frühjahrssession nicht einmal bereit, über den Vorschlag zu diskutieren. Mit 112 zu 74 Stimmen entschied der Rat, nicht auf die Vorlage des Bundesrats einzutreten. Die Vertreter von SVP, FDP und der Mitte stimmten praktisch durchwegs für Nichteintreten.

Aber es gab Ausnahmen: Von der SVP enthielt sich Nationalrat und Anwalt Jean-Luc Addor der Stimme. Bei der Mitte gab es vier Abweichler. Die Parlamentarier von SP, Grünen und GLP standen geschlossen hinter dem Vorschlag des Bundesrats.

Vor der Behandlung im Parlament hatten Vertreter des Natio-



**SP-Nationalrat Ueli Schmezer:** Warb vergeblich für die Vorlage

nalrats die Beratung der Vorlage wiederholt verzögert. Dreimal wurde die Abstimmung in der Rechtskommission verschoben – immer wieder forderte die Kommission zusätzliche Abklärungen über das Risiko einer Klagewelle. In Berichten kamen das Ber-

ner Beratungsbüro Ecoplan und die Universität Lausanne aber zum Schluss: Es sei nicht mit einem Anstieg von Verbandsklagen gegen Unternehmen zu rechnen (*plädoyer* 6/2024). Der Vorschlag des Bundesrats geht nun in den Ständerat. **mk**